

Offenlegungsbericht gemäß Teil 8 „Offenlegung durch Institute“ der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über
Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) zum 30. Juni 2026

Offenlegungsbericht der HVB Group

Inhaltsverzeichnis

1. Offenlegungsindex	3
2. Vorbemerkungen	4
3. Schlüsselparameter (Artikel 438 (b) und Artikel 447 CRR)	8
4. MREL (Artikel 45i BRRD)	10
5. Eigenmittel (Artikel 437 CRR)	11
6. Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)	18
7. Antizyklischer Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)	22
8. Kredit- und Verwässerungsrisiko (Artikel 442 CRR)	25
9. Verschuldungsquote (Artikel 451 CRR)	31
10. Liquiditätsanforderungen (Artikel 451 (a) CRR)	35
11. Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)	38
A Anhang	43

1. Offenlegungsindex

ARTIKEL	KAPITEL	TABELLEN- NUMMER	TABELLEN- BEZEICHNUNG GEMÄß DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2024/3172	SEITE IN DIESEM BERICHT
447 CRR	3. Schlüsselparameter	1	EU KM1	8 bis 9
45i BRRD	4. MREL	2	EU ILAC	10 bis 10
437 CRR	5. Eigenmittel	3 bis 4	EU CC1 EU CC2	12 bis 17
438 CRR	6. Eigenmittelanforderungen	5 bis 12	EU OV1 EU CR10 EU CR8 EU CCR7 EU MR2B EU CMS1 EU CMS2 EU CVA4	18 bis 21
440 CRR	7. Antizyklischer Kapitalpuffer	13 bis 14	EU CCyB2 EU CCyB1	22 bis 24
442 CRR	8. Kredit- und Verwässerungsrisiko	15 bis 21	EU CR1 EU CR1-A EU CR2 EU CQ1 EU CQ4 EU CQ5 EU CQ7	25 bis 30
451 CRR	9. Verschuldungsquote	22 bis 25	EU LR2 – LRCom EU LR3 – LRSpl EU LR1 – LRSum	31 bis 34
451a CRR	10. Liquiditätsanforderungen	26 bis 28	EU LIQ1 EU LIQB EU LIQ2	35 bis 37
453 CRR	11. Kreditrisikominderungstechniken	29 bis 32	EU CR3 EU CR4 EU CR7 EU CR7-A	38 bis 42

Hinsichtlich der Tabellennamen wird auf das Tabellenverzeichnis im Anhang dieses Berichts verwiesen.

2. Vorbemerkungen

Die UniCredit Bank GmbH (HVB)

Die UniCredit Bank GmbH (HVB) (LEI: 2ZCNR8UK83OBTEK2170), mit Sitz in München, ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB ist ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Mailand, Italien (UniCredit) und ist mit dem HVB-Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit Gruppe. Seit 15. September 2008 hält die UniCredit 100 Prozent der Anteile der HVB.

Die HVB ist als kapitalmarktorientiertes Unternehmen weiterhin als Emittentin unter anderem von Pfandbriefen, Schuldverschreibungen oder Zertifikaten an Wertpapierbörsen notiert.

Grundlage der Offenlegung

Rechtlicher Rahmen

Enthielt Basel I zunächst nur sehr einfache, wenig risikosensitive Vorgaben zu Mindestkapitalanforderungen (Säule 1), wurden diese mit Basel II deutlich risikosensitiver, um das Mindesteigenkapital stärker der tatsächlichen Risikosituation eines Instituts anzunähern. Das neu hinzugekommene aufsichtliche Überprüfungsverfahren (Säule 2) soll einen intensiveren Kontakt zwischen Bankenaufsicht und beaufsichtigten Instituten sowie bessere Risikomanagement-Verfahren für die Überwachung und Handhabung von Risiken gewährleisten. Die Förderung der Marktdisziplin (Säule 3) zielt auf erhöhte Transparenzanforderungen an Banken durch Offenlegung von Informationen zur Risikolage. Die Vorgaben zur Offenlegung unter Basel II beziehen sich im Wesentlichen auf die Anwendung der Eigenmittelvorschriften, die Eigenmittelausstattung sowie die qualitative und quantitative Darstellung der eingegangenen Risiken.

Das Gesetzeswerk zu Basel III gilt in der Europäischen Union (EU) seit dem 1. Januar 2014 und wurde schrittweise bis 2019 umgesetzt. Die Regelungen betreffen die Kernfelder Eigenkapital, Risikoaktiva, Verschuldung (Leverage), Liquidität und Governance (inklusive Offenlegung). Das Paket besteht aus der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Regulation, CRR) und der Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Directive, CRD IV). Die CRR als Verordnung ist unmittelbar geltendes Recht in allen EU-Mitgliedstaaten. Diese Anforderungen werden ergänzt um zum Berichtsstichtag in Kraft getretene bzw. im Rahmen der Offenlegung anzuwendende technische Durchführungsstandards (Implementing Technical Standards, ITS), technische Regulierungsstandards (Regulatory Technical Standards, RTS) bzw. EBA-Leitlinien (Guidelines) und Empfehlungen (Recommendations).

Das Basel-IV-Rahmenwerk wurde durch die Verordnung (EU) 2024/1623 zur Änderung der Verordnung 575/2013 (CRR) und die Richtlinie (EU) 2024/1619 zur Änderung der Richtlinie 2013/36 (CRD), die jeweils am 19. Juni 2024 im europäischen Amtsblatt veröffentlicht wurden, verabschiedet. Die Änderungen traten am 1. Januar 2025 in Kraft. Zielsetzung von Basel IV ist die Stärkung der Finanzstabilität, die Reduktion der Modellvariabilität, die Erhöhung der Transparenz und Vergleichbarkeit sowie die Vermeidung von Unterkapitalisierung. Die wesentlichen Änderungen betreffen die Risikoaktiva mit der Einführung des Output Floors zur Begrenzung der Nutzung interner Modelle, der Überarbeitung der Kreditrisikomessung im Standardansatz und bei den internen Modellen, der Einführung eines einheitlichen Standardansatzes bei operationellen Risiken sowie Anpassungen bei Marktrisiken.

Am 1. Januar 2025 ist die am 31. Dezember 2024 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichte Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung der in Teil 8 Titel II und III CRR genannten Informationen in Kraft getreten. Im Bericht wurden die

2. Vorbemerkungen

Tabellen entsprechend angepasst. Die bis dahin gültige Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 wurde damit bis auf Artikel 15 aufgehoben.

Zusätzlich findet die Durchführungsverordnung (EU) 2021/763 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards MREL betreffend von April 2021, zuletzt aktualisiert im Juni 2024, Anwendung.

Ergänzend finden Artikel 45i BRRD sowie § 26a KWG Anwendung.

Die Bank erfüllt ihre Meldepflichten im Rahmen der P3DHUB-Berichterstattung gemäß den Anforderungen der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA). Die Übermittlung umfasst die standardisierten Offenlegungstabellen und Vorlagen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) in der jeweils geltenden Fassung sowie den entsprechenden EBA-Durchführungsstandards (ITS) zu aufsichtlichen Offenlegungspflichten (Link zum European Data Access Portal (EDAP) der EBA) [Darstellung offizieller Daten und Vorlagen](#).

Offenlegungsanforderungen

Die Häufigkeit und der Umfang der Offenlegung von Angaben ist in den zum 1. Januar 2025 in Kraft getretenen aktualisierten Artikeln 433 und 433a Absatz 1 CRR geregelt. So hat die HVB als großes Institut und großes Tochterunternehmen (Artikel 4 Abs. 1 Nr. 146, 147 CRR) eines EU-Mutterinstituts in Verbindung mit Artikel 13 Abs. 1 CRR sowie Artikel 45i BRRD folgende Angaben zu veröffentlichen:

Folgende Angaben sind jährlich zu veröffentlichen:

- Offenlegung der Vergütungspolitik: Artikel 450 CRR (separate Berichterstattung);
- Offenlegung der Rangfolge der Gläubiger: Artikel 45i Absatz 3 Buchstabe b BRRD

Folgende Angaben sind halbjährlich zu veröffentlichen:

- Offenlegung der internen Verlustabsorptionsfähigkeit: Artikel 45i Absatz 3 Buchstaben a, b und c BRRD;
- Offenlegung von Eigenmitteln: Artikel 437 Buchstabe a CRR;
- Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeträgen: Artikel 438 Buchstabe e CRR;
- Offenlegung von antizyklischen Kapitalpuffern: Artikel 440 CRR;
- Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos: Artikel 442 Buchstaben c, e, f und g CRR;
- Offenlegung der aggregierten Kredite gegenüber Schattenbankunternehmen: Artikel 449b CRR (in Durchführungsverordnung 2024/3172 noch nicht umgesetzt);
- Offenlegung der Verschuldungsquote: Artikel 451 Absatz 1 Buchstaben a und b CRR;
- Offenlegung von Liquiditätsanforderungen: Artikel 451a Absatz 3 CRR;
- Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken: Artikel 453 Buchstaben f bis j CRR;

Folgende Angaben sind quartalsweise zu veröffentlichen:

- Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeträgen: Artikel 438 Buchstaben d, da und h CRR;
- Offenlegung von Schlüsselparametern: Artikel 447 CRR;
- Offenlegung von Liquiditätsanforderungen: Artikel 451a Absatz 2 CRR

Da die HVB und auch die HVB Group in die gruppenbezogene Offenlegung (UniCredit Gruppe) der UniCredit S.p.A. als EU-Mutterinstitut einbezogen sind und sich der Offenlegungsumfang für große Tochterunternehmen von EU-Mutterinstituten nach Artikel 13 CRR bestimmt, sind in Übereinstimmung mit den Anforderungen nach Artikel

2. Vorbemerkungen

13 CRR einige Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der CRR in diesem Bericht nicht enthalten. Hierzu zählen unter anderem Angaben zu Risikomanagementzielen und –politik (Artikel 435 CRR), Informationen zum Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439 CRR) oder aber auch Angaben zum Risiko aus Verbriefungspositionen (Artikel 449 CRR).

Der No-Action Letter der EBA vom 5. August 2025 sieht vor, dass Institute (wie die HVB als großes Tochterunternehmen eines EU-Mutterinstituts), die durch das Inkrafttreten der CRR III erstmals unter die Offenlegungspflichten zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG-Risiken) gemäß Artikel 449a CRR fallen, diese Offenlegung erst nach Inkrafttreten der entsprechenden überarbeiteten ITS erfüllen müssen. Der noch nicht rechtsverbindliche EBA Final Report vom 22. Juni 2026 sieht eine erstmalige Anwendung der neuen Offenlegungsanforderungen ab dem 31. Dezember 2026 vor.

Die Veröffentlichungen der UniCredit Gruppe können auf der Internetseite der UniCredit (www.unicreditgroup.eu) unter „INVESTORS“ -> „Financial Reporting“ -> „Pillar 3 Disclosure“ abgerufen werden.

Offenlegung auf teilkonsolidierter Basis gemäß Artikel 7 CRR

Mutterunternehmen einer Institutsgruppe im Sinne des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises in einem EU-Mitgliedstaat können nach § 2a Absatz 1 KWG in Verbindung mit Artikel 7 Absatz 3 und Artikel 6 Absatz 1 und 5 CRR einen Antrag zur Ausnahme bestimmter Anforderungen auf Einzelinstitutsebene stellen. Die HVB macht als übergeordnetes Unternehmen der HVB Group seit Januar 2024 von dieser Regelung Gebrauch.

Die Erfüllung der Anforderungen zur Nutzung der Waiver-Regelung wurde bei den Aufsichtsbehörden mittels Antrag angezeigt und von der Aufsicht genehmigt. Somit ist es der HVB als dem beaufsichtigten Mutterunternehmen der HVB Group gestattet, bestimmte aufsichtsrechtliche Anforderungen nur auf konsolidierter Konzernbasis zu berücksichtigen. Die HVB muss die Anforderungen an die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Teil 2 CRR), die Eigenmittelanforderungen (Teil 3 CRR), die Großkredite (Teil 4 CRR), die Verschuldung (Teil 7 CRR), die Finanzinformationen (Teil 7A CRR) und die Offenlegung durch Institute (Teil 8 CRR) sowie des Kapitels 2 der Verordnung (EU) 2017/2402 nicht mehr auf Einzelinstitutsebene erfüllen. Die Genehmigung enthält zudem die Freistellung auf Einzelinstitutsebene gemäß § 2a Abs. 2 KWG i. V. m. Art. 7 CRR von den Anforderungen gemäß § 25a Abs. 1 Satz 3 Nr. 1, 2, und 3 lit. b) und c) KWG bezüglich der Risikocontrolling-Funktion hinsichtlich des Managements von Risiken mit Ausnahme des Liquiditätsrisikos. Eine regulatorische Meldung der Liquiditätskennziffern findet für die HVB Group nicht statt, daher werden diese Kennzahlen in diesem Bericht unverändert für das Einzelinstitut nach HGB dargestellt.

Infolge der Inanspruchnahme der Waiver-Regelung gemäß Artikel 7 CRR berichtet die HVB damit seit dem 31. März 2024 auf teilkonsolidierter Basis (HVB Group) anstelle der bisherigen Einzelbasis (HVB).

Basis des Berichts sind die nach den IFRS-Rechnungslegungsvorschriften ermittelten Zahlen, da diese die Grundlage für die Erstellung der Meldungen zu den Eigenmitteln und der Eigenmittelausstattung gemäß Common Reporting Framework (COREP) bzw. Financial Reporting Framework (FINREP) für die HVB Group sind.

Offenlegungsrichtlinie

Nach Artikel 431 Abs. 3 CRR hat der Chief Financial Officer (CFO) der HVB schriftlich bescheinigt, dass die nach Teil 8 CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen wurden. Die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren, die die HVB anwendet, um den Offenlegungspflichten nachzukommen, sind die Überprüfung der Offenlegungsinhalte mittels der im internen Kontrollsystem (IKS) dokumentierten Prozesse und die Abstimmung mit den bankaufsichtlichen Meldungen FINREP (Financial Reporting) und COREP (Common Reporting) sowie den veröffentlichten Abschlüssen der HVB.

2. Vorbemerkungen

Die Offenlegungsberichte werden auf der Internetseite der HVB (www.hypovereinsbank.de) unter „ÜBER UNS“ -> „Investor Relations“ -> „Berichte“ veröffentlicht.

Anmerkungen und Erläuterungen

In diesem Bericht können sich bei Summenbildungen geringfügige Abweichungen aufgrund von Rundungen ergeben.

Alle Betragsangaben, sofern nicht anders angegeben, erfolgen in Millionen Euro (Mio €).

Grundsätzlich erfolgt die Veröffentlichung dieses Berichts unter Berücksichtigung des Geschäftsberichts der HVB Group und des Jahresabschlusses der HVB zum 31. Dezember 2025, des Halbjahresfinanzberichts der HVB Group zum 30. Juni 2026, des Datenbestands für die bankaufsichtliche Meldung zu den Eigenmitteln, den Eigenmittelanforderungen und der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) der HVB Group (d. h. COREP-Meldung, sofern nicht anders angegeben) sowie des Datenbestands aus dem Financial Reporting Framework (d. h. FINREP-Meldung) zum Berichtsstichtag. Die veröffentlichten Liquiditätsanforderungen entsprechen den Werten auf Einzelbasis (UniCredit Bank GmbH = HVB) nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB). In einigen wenigen Fällen können sich diese Daten aufgrund der zeitlichen Differenz zwischen finaler Erstellung bzw. Verabschiedung, der Veröffentlichung der genannten Berichte und der Abgabe der aufsichtsrechtlichen Meldungen an die zuständigen Aufsichtsbehörden zum oben genannten Berichtsstichtag unterscheiden.

Sofern in einer der nachfolgenden Tabellen Daten sowohl für den aktuellen als auch für einen vorangegangenen Berichtsstichtag angegeben werden, gilt der vorangegangene Berichtsstichtag (bzw. Berichtszeitraum) immer entsprechend der für die Tabelle geltenden Häufigkeit der Offenlegung.

Wenn nicht anders gekennzeichnet, entsprechen die dargestellten Werte auf teilkonsolidierter Basis (HVB mit ihren aufsichtsrechtlich konsolidierten Töchtern = HVB Group) den IFRS-Rechnungslegungsvorschriften. Die mit "k.A." (keine Angabe) gekennzeichneten Informationen werden halbjährlich offengelegt.

Eine Prüfung der veröffentlichten Angaben durch den Abschlussprüfer findet nicht statt.

3. Schlüsselparameter (Artikel 438 (b) und Artikel 447 CRR)

Die Tabelle „EU KM1 – Schlüsselparameter (Artikel 438 (b) und Artikel 447 CRR)“ enthält eine Übersicht im Zeitablauf mit den wesentlichen Kennzahlen und Anforderungen, die von der HVB Group zu erfüllen sind.

Tabelle 1: EU KM1 Schlüsselparameter (Artikel 438 (b) und Artikel 447 CRR)

	a	b	c	d	e
	30.6.2026	31.3.2026	31.12.2025	30.9.2025	30.6.2025
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
1 Hartes Kernkapital (CET1)	15.835	15.800	15.811	15.631	15.550
2 Kernkapital (T1)	17.535	17.500	17.511	17.331	17.250
3 Gesamtkapital	17.957	17.905	17.876	17.783	17.752
Risikogewichtete Positionsbeträge					
4 Gesamtrisikobetrag	69.353	71.175	69.131	69.314	69.427
4a Gesamtrisikoposition ohne Untergrenze	69.353	71.175	69.131	69.314	69.427
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
5 Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	22,83%	22,20%	22,87%	22,55%	22,40%
5a Entfällt					
5b Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	22,83%	22,20%	22,87%	22,55%	22,40%
6 Kernkapitalquote (%)	25,28%	24,59%	25,33%	25,00%	24,85%
6a Entfällt					
6b Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	25,28%	24,59%	25,33%	25,00%	24,85%
7 Gesamtkapitalquote (%)	25,89%	25,16%	25,86%	25,66%	25,57%
7a Entfällt					
7b Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	25,89%	25,16%	25,86%	25,66%	25,57%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
EU 7d Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,00%	2,00%	2,00%	2,00%	2,00%
EU 7e Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,13%	1,13%	1,13%	1,13%	1,13%
EU 7f Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,50%	1,50%	1,50%	1,50%	1,50%
EU 7g SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,00%	10,00%	10,00%	10,00%	10,00%
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
8 Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%
EU 8a Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9 Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,77%	0,77%	0,77%	0,76%	0,74%
EU 9a Systemrisikopuffer (%)	0,07%	0,07%	0,07%	0,07%	0,07%
10 Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
EU 10a Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,75%	0,75%	0,75%	0,75%	0,75%
11 Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	4,09%	4,09%	4,09%	4,09%	4,06%
EU 11a Gesamtkapitalanforderungen (%)	14,09%	14,09%	14,09%	14,09%	14,06%
12 Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	15,89%	15,16%	15,86%	15,66%	15,57%
Verschuldungsquote					
13 Gesamtrisikopositionsmessgröße	326.203	k.A.	305.340	k.A.	312.348
14 Verschuldungsquote (in %)	5,38%	k.A.	5,70%	k.A.	5,52%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14a Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00%	k.A.	0,00%	k.A.	0,00%
EU 14b Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00%	k.A.	0,00%	k.A.	0,00%
EU 14c SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	k.A.	3,00%	k.A.	3,00%

3. Schlüsselparameter (Artikel 438 (b) und Artikel 447 CRR)

		a	b	c	d	e
		30.6.2026	31.3.2026	31.12.2025	30.9.2025	30.6.2025
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	0,00%	k.A.	0,00%	k.A.	0,00%
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (in %)	3,00%	k.A.	3,00%	k.A.	3,00%
Liquiditätsdeckungsquote ¹⁾						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	59.647	59.586	59.995	60.499	60.068
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	76.212	74.808	73.316	71.830	71.479
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	34.398	33.093	31.371	29.168	28.533
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	41.814	41.714	41.945	42.662	42.947
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	141%	141%	142%	141%	140%
Strukturelle Liquiditätsquote ¹⁾						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	186.122	k.A.	179.524	k.A.	175.708
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	165.366	k.A.	160.300	k.A.	161.252
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	112,6%	k.A.	112,0%	k.A.	109,0%

¹⁾ Die hier dargestellten Werte entsprechen Werten auf Einzelbasis (UniCredit Bank GmbH = HVB) nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB)

4. MREL (Artikel 45 (i) BRRD)

Banken in der Europäischen Union sind zu jeder Zeit verpflichtet, die Mindestanforderungen für Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL – Minimum requirement on eligible liabilities and own funds) zu erfüllen, um eine ausreichende Verlustabsorptionsfähigkeit zu gewährleisten.

Die Offenlegung ist in der Richtlinie (EU) 2019/879 in Bezug auf die Verlustabsorptions- und Rekapitalisierungskapazität von Kreditinstituten (BRRD – Bank Recovery and Resolution Directive) sowie in der entsprechenden Durchführungsverordnung (EU) 2021/763 im Hinblick auf die aufsichtlichen Meldungen und die Offenlegung der Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten geregelt.

Als EU- sowie anderweitig systemrelevantes Institut ist die HVB nicht von der Offenlegung von internen TLAC-Informationen (TLAC-Total Loss-Absorbing Capacity) in Spalte b der nachfolgenden Tabelle betroffen.

Tabelle 2: EU ILAC - Interne Verlustabsorptionsfähigkeit: interne MREL und, falls zutreffend, Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für Nicht-EU-G-SRI

	a	b	c
	Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne MREL)	Nicht-EU-G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne TLAC)	Qualitative Angaben
Anwendbare Anforderung und Anwendungsebene			
EU-1	Unterliegt das Unternehmen einer G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten? (J/N)		N
EU-2	Wenn EU-1 mit „Ja“ beantwortet wurde, gilt die Anforderung auf konsolidierter oder individueller Basis? (K/I)		
EU-2a	Unterliegt das Unternehmen einer internen MREL? (J/N)		J
EU-2b	Wenn EU-2a mit „Ja“ beantwortet wurde, gilt die Anforderung auf konsolidierter oder individueller Basis? (K/I)		K
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten			
EU-3	Hartes Kernkapital (CET1)	15.835	NA
EU-4	Berücksichtigungsfähiges zusätzliches Kernkapital	1.700	NA
EU-5	Berücksichtigungsfähiges Ergänzungskapital	421	NA
EU-6	Berücksichtigungsfähige Eigenmittel	17.957	NA
EU-7	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	2.825	NA
EU-8	davon gewährte Garantien	—	
EU-9a	(Anpassungen)	—	NA
EU-9b	Eigenmittel und Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten nach der Anpassung	20.782	NA
Gesamtrisikobetrag und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
EU-10	Gesamtrisikobetrag (TREA)	69.353	NA
EU-11	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM)	326.203	NA
Verhältniswert der Eigenmittel und der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten			
EU-12	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA	29,97%	NA
EU-13	davon gewährte Garantien	0,00%	
EU-14	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM	6,37%	NA
EU-15	davon gewährte Garantien	0,00%	
EU-16	CET1 (in Prozent des TREA), das nach Erfüllung der Anforderungen des Unternehmens zur Verfügung steht	3,59%	NA
EU-17	Institutsspezifische kombinierte Kapitalpufferanforderung		NA
Anforderungen			
EU-18	Anforderung als prozentualer Anteil am TREA	26,38%	NA
EU-19	davon, welcher Teil der Anforderung mit einer Garantie erfüllt werden kann	0,00%	
EU-20	Anforderung als prozentualer Anteil an der TEM	5,91%	NA
EU-21	davon, welcher Teil der Anforderung mit einer Garantie erfüllt werden kann	0,00%	
Zusatzinformationen			
EU-22	Gesamtbetrag der ausgenommenen Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel 72a Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		NA

5. Eigenmittel (Artikel 437 CRR)

Die Berechnung der Eigenmittel wird auf Basis des Teil 2 der CRR, anzuwendender technischer Standards sowie des KWG und der SolvV durchgeführt.

Die im Dezember 2024 veröffentlichte Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 legt einheitliche Muster (sogenannte Templates) fest. Mit deren Hilfe soll ein detaillierter Überblick über die Kapitalposition der Institute bzw. ein ausreichend detailliertes Bild der Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente eines Instituts vermittelt werden.

Aufsichtsrechtliche Kapitalquoten

Die Planung und das Monitoring der aufsichtsrechtlichen Kapitalausstattung der HVB Group erfolgen unter Berücksichtigung regulatorischer Anforderungen anhand der nachfolgend genannten Kapitalquoten, für deren Steuerung im Rahmenwerk der HVB Group zum Risikoappetit interne Ziel-, Schwellen- und Limitwerte festgelegt sind:

- Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio): Verhältnis aus hartem Kernkapital zum Gesamtrisikobetrag (gesamte Risikoaktiva)
- Gesamtkapitalquote (Total Capital Ratio): Verhältnis aus Eigenmitteln zum Gesamtrisikobetrag

Nach Artikel 92 CRR ist im Jahr 2026 unverändert im Vergleich zum Vorjahr eine harte Kernkapitalquote von mindestens 4,5% zuzüglich der nachfolgend genannten Kapitalpuffer und eine Kernkapitalquote von mindestens 6,0% einzuhalten. Ferner gilt eine einzuhaltende Gesamtkapitalquote von 8,0%.

Nach seiner schrittweisen Einführung hat der Kapitalerhaltungspuffer seit dem 1. Januar 2019 das gesetzlich vorgesehene Maximum von 2,5 % des Gesamtrisikobetrags gemäß Artikel 92 Absatz 3 CRR erreicht.

Mit Ausnahme des Kapitalerhaltungspuffers müssen alle anderen Kapitalpuffer von der Aufsicht festgesetzt werden. Sie unterscheiden sich sowohl hinsichtlich der Risiken, die sie adressieren, als auch hinsichtlich der Bandbreite ihrer möglichen Höhe.

Seit dem 1. Januar 2016 ist ebenfalls der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer gemäß § 10d KWG vorzuhalten. Er ergibt sich als Produkt aus dem Gesamtrisikobetrag nach Artikel 92 Abs. 3 CRR und dem gewichteten Durchschnitt der Quoten für den antizyklischen Kapitalpuffer, die in den Staaten, in denen sich die wesentlichen Kreditrisikopositionen des Instituts befinden, gelten. Zum Berichtsstichtag betrug die Pufferquote 0,765%. Die offenzulegenden Informationen in Bezug auf die Einhaltung des antizyklischen Kapitalpuffers gemäß Artikel 440 CRR können dem Kapitel „Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)“ entnommen werden.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat mit Allgemeinverfügung vom 31. Januar 2022 den antizyklischen Kapitalpuffer mit Wirkung zum 1. Februar 2022 von 0% auf 0,75% der Risikoaktiva auf inländische Risikopositionen erhöht. Der Kapitalpuffer ist seit 1. Februar 2023 einzuhalten. Des Weiteren wurde ein sektoraler Systemrisikopuffer von 2,0% der Risikoaktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite eingeführt, welcher zum 30. April 2025 von der BaFin auf 1,0% gesenkt wurde. Mit dem antizyklischen Kapitalpuffer und dem sektoralen Systemrisikopuffer verfolgt die BaFin eine vorbeugende Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Bankensektors. Damit steigen die Kapitalanforderungen an die Banken. Infolge der soliden Kapitalausstattung liegen die Kapitalquoten der HVB Group auch unter Berücksichtigung der beiden genannten Maßnahmen weiter deutlich über den Mindestkapitalanforderungen.

5. Eigenmittel (Artikel 437 CRR)

Die HVB ist als anderweitig systemrelevantes Institut (A-SRI) eingestuft und hat mit Schreiben der BaFin vom 11. November 2025 weiterhin einen zusätzlichen Kapitalpuffer von 0,75% gemäß § 10g KWG auf unterkonsolidierter Ebene vorzuhalten. Dabei handelt es sich um den sogenannten Puffer für anderweitig systemrelevante Institute.

Die in der CRR vorgeschriebene aufsichtsrechtliche Gesamtkapitalquote gibt das prozentuale Verhältnis zwischen den nach Teil 2 CRR ermittelten Eigenmitteln und der gemäß Artikel 92 Abs. 3 CRR ermittelten Summe des Gesamtrisikobetrags wieder.

Eine Übersicht mit den aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten ist in Kapitel „Schlüsselparameter (Artikel 438 (b) und Artikel 447 CRR)“ enthalten.

Tabelle 3: EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Artikel 437 CRR)

		(a) BETRÄGE	(b) Quelle nach Referenznummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
		30.6.2026	
	Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio ¹	12.199	E, F
	davon: Art des Instruments 1	2.407	E
2	Einbehaltene Gewinne	4.466	H
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	- 281	H
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	—	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	—	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	—	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden ²	—	G
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	16.383	
	Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	- 94	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	- 21	A
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	- 4	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	—	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	—	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	—	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	9	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	- 54	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	—	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	—	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) ³	—	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) ⁴	—	

5. Eigenmittel (Artikel 437 CRR)

		(a) BETRÄGE	(b) Quelle nach Referenznummern/- buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
		30.6.2026	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	- 16	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag) ⁵	—	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	- 4	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	- 12	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag) ⁶	—	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65% liegt (negativer Betrag) ⁷	—	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	—	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	—	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	—	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	—	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	—	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	- 368	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	- 548	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	15.835	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.700	D
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	1.700	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	—	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	—	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	—	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	—	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	—	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	—	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	1.700	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	—	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	—	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) ⁸	—	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) ⁹	—	
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	—	

5. Eigenmittel (Artikel 437 CRR)

		(a) BETRÄGE	(b) Quelle nach Referenznummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
		30.6.2026	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	—	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	—	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	1.700	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	17.535	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	259	C
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	—	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	—	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	—	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	—	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	—	
50	Kreditrisikoanpassungen	164	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	423	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anforderungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) ¹⁰	- 2	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	—	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) ¹¹	—	
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) ¹²	—	
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	—	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	—	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	- 2	
58	Ergänzungskapital (T2)	421	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	17.957	
60	Gesamtrisikobetrag	69.353	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	22,8%	
62	Kernkapitalquote	25,3%	
63	Gesamtkapitalquote	25,9%	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9,71%	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,77%	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,07%	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,75%	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,13%	

5. Eigenmittel (Artikel 437 CRR)

		(a) BETRÄGE	(b) Quelle nach Referenznummern/- buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
		30.6.2026	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	15,89%	
	Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)		
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
	Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	796	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	96	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65%, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	475	B
	Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) ¹³	—	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	—	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	164	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	261	
	Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)		
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	—	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	—	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	—	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	—	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	—	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	—	

Nachfolgend werden zu einzelnen spezifischen Eigenmittelelementen weiterführende Erläuterungen (gekennzeichnet mittels Fußnoten 1 bis 13) gegeben:

- Die Position setzt sich zusammen aus Stammkapital in Höhe von 2.407 Mio € und der Kapitalrücklage in Höhe von 9.791 Mio €.
- Zum Berichtszeitpunkt wurden keine Zwischengewinne im Kapital berücksichtigt.
- Zum Berichtszeitpunkt lag die Gesamtsumme aller Positionen in Kapitalinstrumenten an Unternehmen der Finanzbranche, an denen keine wesentliche Beteiligung besteht, unter dem für die Bestimmung des Kapitalabzugs maßgeblichen Schwellenwert von 10% des harten Kernkapitals (siehe hierzu Position 72).
- Zum Berichtszeitpunkt lag die Gesamtsumme aller direkten, indirekten und synthetischen Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält, unter dem für die Bestimmung des Kapitalabzugs maßgeblichen Schwellenwert von 10% des harten Kernkapitals (siehe hierzu Position 73).
- Zum Berichtszeitpunkt lag die Gesamtsumme der qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors unterhalb von 60% der anrechenbaren Eigenmittel des Instituts. Keine qualifizierte Beteiligung überschritt 15% der anrechenbaren Eigenmittel.

5. Eigenmittel (Artikel 437 CRR)

6. Zum Berichtszeitpunkt lag die Gesamtsumme aller latenten Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren, verringert um entsprechende Steuerschulden, unter dem für die Bestimmung des Kapitalabzugs maßgeblichen Schwellenwert von 10% des harten Kernkapitals (siehe hierzu Position 75).
7. Zum Berichtszeitpunkt lag die Summe aus nicht in Abzug gebrachten Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält und nicht in Abzug gebrachten, von der künftigen Rentabilität abhängigen latenten Steueransprüchen, welche aus temporären Differenzen resultieren, unter dem für einen Kapitalabzug maßgeblichen Schwellenwert von 17,65% des harten Kernkapitals.
8. Zum Berichtszeitpunkt bestanden keine Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält.
9. Zum Berichtszeitpunkt bestanden keine Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält.
10. Die Position umfasst sowohl tatsächlich gehaltene Positionen in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen als auch eventuelle Verpflichtungen zum Rückkauf solcher Instrumente.
11. Zum Berichtszeitpunkt bestanden keine Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält.
12. Zum Berichtszeitpunkt bestanden keine Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält.
13. Die HVB sieht von einer dauerhaften Anrechnung der auf das Ergänzungskapital anrechenbaren Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt, ab.

Informationen gemäß Artikel 437 Abs. 1 (a) bis (f) CRR

Eine Offenlegung der Überleitungsrechnung zwischen aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln und der Bilanz gemäß Artikel 437 Abs. 1 (a) CRR (siehe Tabelle „EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz (Artikel 437 Abs. 1 (a) CRR)“) sowie die Offenlegung aller spezifischen Eigenmittelelemente, der Korrekturposten sowie der Abzüge von den Eigenmitteln gemäß Artikel 437 Abs. 1 (d) und (e) CRR, auf Basis der Vorgaben und Templates der Verordnung (EU) 2024/3172, erfolgt in diesem Kapitel (siehe Tabelle „EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Artikel 437 CRR)“) zweimal jährlich zum jeweiligen Halbjahres- und Jahresultimo.

Eine Offenlegung der Beschreibung der Hauptmerkmale und der vollständigen Bedingungen für sämtliche Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals (vgl. Artikel 437 Abs. 1 (b) und (c) CRR) erfolgt zum Jahresultimo.

Tabelle 4: EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz (Artikel 437 Abs. 1 (a) CRR)

	a)	b)	c)
	Bilanz gemäß Abschluss	Im aufsicht- lichen Konsoli- dierungskreis	Verweis zur Tabelle CC1
	30.6.2026		
Aktiva - Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der Bilanz			
Barreserve	13.056	13.056	
Handelsaktiva	64.756	64.756	
Finanzielle Vermögenswerte aFVtPL	1.747	1.758	
Finanzielle Vermögenswerte aFVtOCI	11.468	11.468	
Forderungen an Kreditinstitute (at cost)	26.088	26.088	
Forderungen an Kunden (at cost)	178.177	178.177	

5. Eigenmittel (Artikel 437 CRR)

	a)	b)	c)
	Bilanz gemäß Abschluss	Im aufsicht- lichen Konsoli- dierungskreis	Verweis zur Tabelle CC1
30.6.2026			
Aktiva - Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der Bilanz			
Hedging Derivate	6.846	6.846	
Hedgeanpassungsbetrag von gesicherten Grundgeschäften im Portfolio Fair Value Hedge	- 936	- 936	
At-Equity bewertete Anteile an assoziierten Unternehmen und at-Equity bewertete Joint Ventures	20	0	
Sachanlagen	1.534	1.534	
Investment Properties	206	206	
Immaterielle Vermögenswerte	25	25	A
Ertragsteueransprüche	648	646	B
Tatsächliche Steuern	149	149	
Latente Steuern	499	497	
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen	222	222	
Sonstige Aktiva	1.137	1.138	
Gesamtaktiva	304.994	304.984	
Passiva - Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der Bilanz			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	29.526	29.526	C
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	164.448	164.457	
Verbriefte Verbindlichkeiten	34.532	34.532	C
Handelsspassiva	44.719	44.719	
Finanzielle Verbindlichkeiten aFVtPL	2.823	2.823	
Hedging Derivate	8.596	8.596	
Hedgeanpassungsbetrag von gesicherten Grundgeschäften im Portfolio Fair Value Hedge	- 3.173	- 3.173	
Ertragssteuerverpflichtungen	1.685	1.682	
Tatsächliche Steuern	1.626	1.626	
Latente Steuern	59	56	
Verbindlichkeiten von zur Veräußerung gehaltenen Veräußerungsgruppen	—	—	
Sonstige Passiva	1.509	1.502	
Rückstellungen	1.049	1.046	
Eigenkapital	19.280	19.274	
Auf den Anteilseigner der UniCredit Bank GmbH entfallendes Eigenkapital	17.590	17.574	
- Gezeichnetes Kapital	2.407	2.407	E
- Kapitalrücklage	9.791	9.791	F
- Andere Rücklagen	4.203	4.188	H
- Währungsrücklage	13	13	H
- Bewertungsänderungen von Finanzinstrumenten	- 16	- 16	H
- Bilanzgewinn	—	—	
- Konzernüberschuss 1.1.-30.6.2026 ¹	1.192	1.191	G
Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente	1.700	1.700	D
Anteile in Fremdbesitz	- 10	—	
Gesamtpassiva	304.994	304.984	

¹ Auf den Anteilseigner der UniCredit Bank GmbH entfallend.

6. Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)

In diesem Kapitel werden quantitative Informationen über Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 438 CRR offengelegt.

Die nachfolgende Tabelle „EU OV1 Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (Artikel 438 (d) CRR)“ stellt eine Übersicht über die gesamten RWA dar, die gemäß Artikel 92 CRR den Nenner der risikobasierten Eigenmittelanforderungen bilden.

Tabelle 5: EU OV1 - Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (Artikel 438 (d) CRR)

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		a	b	c
		30.6.2026	31.3.2026	30.6.2026
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	45.049	46.506	3.604
2	Davon: Standardansatz	3.102	3.358	248
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	19.070	20.340	1.526
4	Davon: Slotting-Ansatz	—	—	—
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	—	—	—
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	18.853	19.194	1.508
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	4.038	4.381	323
7	Davon: Standardansatz	1.003	840	80
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	2.828	3.332	226
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	207	208	17
9	Davon: Sonstiges CCR	—	1	—
10	Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Risiko	705	907	56
EU 10a	Davon: Standardansatz (SA)	419	668	34
EU 10b	Davon: Basisansatz (F-BA und R-BA)	286	239	23
EU 10c	Davon: Vereinfachter Ansatz	—	—	—
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	—	—	—
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	5.185	4.650	415
17	Davon: SEC-IRBA	1.503	1.007	120
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	3.010	2.866	241
19	Davon: SEC-SA	655	759	52
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	—	—	—
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	2.474	2.832	198
	Davon: Standardansatz	387	372	31
	Davon: IMA	2.087	2.460	167
21	Davon: Alternativer Standardansatz (A-SA)	—	—	—
EU 21a	Davon: Vereinfachter Standardansatz (S-SA)	—	—	—
22	Davon: Alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA)	—	—	—
EU 22a	Großkredite	—	—	—
23	Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern	—	—	—
24	Operationelles Risiko	11.865	11.871	949
EU 24a	Risikopositionen in Kryptowerten	37	27	3
25	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	1.428	1.354	114
26	Angewandter Output-Floor (in %)	55%	55%	—
27	Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	—	—	—
28	Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	—	—	—
29	Gesamt	69.353	71.175	5.548

6. Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)

Die nachstehende Tabelle weist Beteiligungspositionen aus, die nach dem Standardansatz mit den Risikogewichten gemäß Artikel 133 Abs. 3 bis 6 CRR in Verbindung mit Artikel 495 (a) Abs. 3 CRR zu bewerten sind. Neben den bilanziellen Risikopositionen werden die außerbilanziellen Risikopositionen sowie die RWA (Risikogewichtete Positionsbeträge) gezeigt.

Tabelle 6: EU CR10.5 - Beteiligungspositionen (Artikel 438 (e) CRR)

Beteiligungspositionen nach Artikel 133 Absätze 3 bis 6 und Artikel 495a Absatz 3 CRR			
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichteter Positionsbetrag
Beteiligungspositionen	a	b	c
Insgesamt	328	—	553

Tabelle 7: EU CR8 RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz (Artikel 438 (h) CRR)

	Risikogewichteter Positionsbetrag
	a
1 Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	42.112
2 Umfang der Vermögenswerte (+/-)	- 1.589
3 Qualität der Vermögenswerte (+/-)	- 13
4 Modellaktualisierungen (+/-)	—
5 Methoden und Politik (+/-)	—
6 Erwerb und Veräußerung (+/-)	—
7 Wechselkursschwankungen (+/-)	59
8 Sonstige (+/-)	- 61
9 Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode	40.508

Tabelle 8: EU CCR7 – RWEA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM (Artikel 438 (h) CRR)

	a
	RWEA
1 RWEA am Ende des vorangegangenen Offenlegungszeitraums	3.332
2 Umfang der Vermögenswerte	- 26
3 Bonitätsstufe der Gegenparteien	- 15
4 Modellaktualisierungen (nur IMM)	—
5 Methodik und Regulierung (nur IMM)	—
6 Erwerb und Veräußerung	—
7 Wechselkursschwankungen	4
8 Sonstige	- 467
9 RWEA am Ende des aktuellen Offenlegungszeitraums	2.828

6. Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)

Tabelle 9: EU MR2-B - RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) (Artikel 438 (h) CRR)

	a	b	c	d	e	f	g
	VaR	SVaR	IRC	Messung des Gesamtrisikos	Sonstige	RWEAs insgesamt	Eigenmittelanforderungen insgesamt
1 RWEAs am Ende des vorangegangenen Zeitraums	587	1.612	261	—	—	2.460	197
1a Regulatorische Anpassungen	- 451	- 1.241	—	—	—	- 1.692	- 135
1b RWEAs am Ende des vorangegangenen Quartals (Tagesende)	136	371	261	—	—	768	61
2 Entwicklungen bei den Risikoniveaus	- 245	89	116	—	—	- 40	- 3
3 Modellaktualisierungen/-änderungen	—	—	—	—	—	—	—
4 Methoden und Grundsätze	- 43	- 185	—	—	—	- 228	- 18
5 Erwerb und Veräußerungen	—	—	—	—	—	—	—
6 Wechselkursschwankungen	23	- 129	—	—	—	- 106	- 8
7 Sonstige	—	—	—	—	—	—	—
8a RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums (Tagesende)	85	556	377	—	—	1.019	81
8b Regulatorische Anpassungen	237	831	—	—	—	1.068	85
8 RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums	323	1.387	377	—	—	2.087	167

Tabelle 10: EU CMS1 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene (Artikel 438 (d) und (da) CRR)

	a	b	c	d	EU d
	RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Banken eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs für Portfolios, bei denen Standardansätze verwendet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt (a + b)	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
1 Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	40.508	3.102	43.611	97.937	84.654
2 Gegenparteiausfallrisiko	3.057	981	4.038	16.270	12.524
3 Anpassung der Kreditbewertung	—	705	705	705	705
4 Verbriefungspositionen im Anlagebuch	2.287	2.898	5.185	13.948	7.113
5 Marktrisiko	2.087	387	2.474	5.365	5.365
6 Operationelles Risiko	—	11.865	11.865	11.865	11.865
7 Sonstige risikogewichtete Positionsbeträge	—	1.475	1.475	—	—
8 Insgesamt	47.939	21.415	69.353	146.091	122.225

Tabelle 11: EU CMS2 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen (Artikel 438 (d) und (da) CRR)

	a	b	c	d	EU d
	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEA)				
	RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Institute eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs unter Spalte a, wenn sie nach dem Standardansatz neu berechnet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	1.416	1.300	1.416	1.300	1.300
EU 1a Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	—	—	62	62	62
EU 1b Öffentliche Stellen	65	107	65	107	107

6. Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)

	a	b	c	d	EU d
	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEA)				
	RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Institute eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs unter Spalte a, wenn sie nach dem Standardansatz neu berechnet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
EU 1c	Nach SA als multilaterale Entwicklungsbanken eingestuft	—	—	—	—
EU 1d	Nach SA als internationale Organisationen eingestuft	—	—	—	—
2	Institute	2.967	1.284	3.121	1.438
3	Eigenkapitalpositionsrisiko	—	—	553	553
4	Entfällt				
5	Unternehmen	32.215	40.515	33.529	51.514
5.1	Davon: F-IRB wird angewandt	18.903	31.852	18.903	39.158
5.2	Davon: A-IRB wird angewandt	13.312	30.530	13.312	31.751
EU 5a	Davon: Unternehmen – Allgemein	29.696	36.084	30.973	45.769
EU 5b	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	1.699	4.431	1.736	4.468
EU 5c	Davon: Unternehmen – Angekaufte Forderungen	820	2.826	820	3.826
6	Mengengeschäft	4.318	3.357	4.481	3.521
6.1	Davon: Mengengeschäft – Qualifiziert revolving	233	214	233	214
EU 6.1a	Davon: Mengengeschäft – Angekaufte Forderungen	—	—	—	—
EU 6.1b	Davon: Mengengeschäft – Sonstiges	1.507	2.410	1.507	2.410
6.2	Davon: Mengengeschäft – Wohnimmobilienbesichert	2.577	4.685	2.577	4.685
7	Entfällt				
EU 7a	Nach SA als durch Immobilien besicherte und ADC-Risikopositionen eingestuft		27.735	143	31.477
EU 7b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	1	1	190	190
EU 7c	Nach SA als ausgefallene Risikopositionen eingestuft		1.951	77	2.028
EU 7d	Nach SA als aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen eingestuft		—	—	—
EU 7e	Nach SA als gedeckte Schuldverschreibungen eingestuft		1.226	—	1.226
EU 7f	Nach SA als Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung eingestuft		1.491	9	1.500
8	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	2.585	2.585	3.021	3.021
9	Insgesamt	43.565	81.551	46.667	97.937
			46.667	97.937	84.654

Tabelle 12: EU CVA4 – RWEA-Flussrechnung des Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem Standardansatz (SA) (Artikel 438 (d) und (h) CRR)

	a
	Risikogewichteter Positionsbetrag
1	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode
2	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der laufenden Berichtsperiode

7. Antizyklischer Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)

Seit dem 1. Januar 2016 besteht in Umsetzung der CRD IV (Titel VII Kapitel 4) die Pflicht, einen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer vorzuhalten. Dieser Puffer stellt ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht dar und soll dem Risiko eines unverhältnismäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken. Die rechtlichen Grundlagen des Puffers bilden insbesondere die Artikel 130, 135 bis 140 der CRD V, die in § 10d KWG in Verbindung mit § 64r Abs. 5 KWG in deutsches Recht umgesetzt wurden.

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer berechnet sich als Produkt aus dem Gesamtrisikobetrag nach Artikel 92 Abs. 3 CRR und dem gewichteten Durchschnitt der Quoten für den antizyklischen Kapitalpuffer, die in den Staaten, in denen sich die wesentlichen Kreditrisikopositionen des Instituts befinden, gelten. Die wesentlichen Kreditrisikopositionen bestimmen sich nach § 36 SolvV. Zum Berichtsstichtag betrug die institutsspezifische antizyklische Pufferquote für die HVB Group 0,765%.

Per 31. Januar 2022 hat die BaFin den antizyklischen Kapitalpuffer mit Wirkung zum 1. Februar 2022 von 0% auf 0,75% der Risikoaktiva auf inländische Risikopositionen erhöht. Der Kapitalpuffer ist seit dem 1. Februar 2023 einzuhalten. Die auf ausländische Risikopositionen jeweils anzuwendenden Kapitalpuffer sind in der Tabelle 14 „EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (Artikel 440 Abs. 1 (a) CRR)“ aufgeführt.

Institute haben neben den Hauptelementen der Berechnung, die geografische Verteilung ihrer wesentlichen Kreditrisikopositionen (siehe Tabelle „EU CCyB1 - Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (Artikel 440 Abs. 1 (a) CRR)“) und die endgültige Höhe ihres institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (Tabelle „EU CCyB2 - Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (Artikel 440 Abs. 1 (b) CRR)“) zweimal jährlich zum jeweiligen Halbjahres- und Jahresresultimo offenzulegen.

Dabei wird durch die Delegierte Verordnung (EU) Nr. 1152/2014 vom 4. Juni 2014 festgelegt, wie für die Berechnung der Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers der Belegenheitsort der wesentlichen Kreditrisikopositionen zu ermitteln ist.

Das für Tabelle „EU CCyB2 - Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (Artikel 440 Abs. 1 (b) CRR)“ und „EU CCyB1 - Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (Artikel 440 Abs. 1 (a) CRR)“ festgelegte Standardformat wird durch die Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 vorgegeben.

Tabelle 13: EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (Artikel 440 Abs. 1 (b) CRR)

		30.6.2026
1	Gesamtrisikobetrag	69.353
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,765%
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	530

7. Antizyklischer Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)

Tabelle 14: EU CCyB1 - Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (Artikel 440 Abs. 1 (a) CRR)

		a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)	m)
		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Eigenmittelanforderungen				Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
		Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufsp positionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)			Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungsp positionen im Anlagebuch	Insgesamt			
010	Aufschlüsselung nach Ländern													
020	Deutschland	3.355	100.122	9	62	19.760	123.308	2.445	11	176	2.633	32.907	65,91	0,75
030	Frankreich	358	6.224	—	106	4.623	11.311	161	7	35	204	2.544	5,09	1,00
040	Vereinigte Staaten	335	6.986	2	18	130	7.471	164	3	2	168	2.103	4,21	—
050	Vereinigtes Königreich	1.489	5.223	—	11	45	6.768	155	—	3	158	1.972	3,95	2,00
060	Luxemburg	345	4.340	3	—	335	5.023	138	2	3	144	1.796	3,60	0,50
070	Irland	310	1.174	1	—	6.437	7.922	24	—	98	122	1.525	3,05	1,50
080	Schweiz	201	4.945	—	1	—	5.147	115	—	—	115	1.441	2,89	—
090	Niederlande	155	4.345	—	1	1.272	5.773	80	—	13	94	1.172	2,35	2,00
100	Italien	87	500	1	51	6.862	7.501	15	7	66	87	1.091	2,18	—
110	Spanien	12	2.831	—	20	1.374	4.237	73	—	12	85	1.066	2,13	0,50
120	Österreich	84	462	1	51	769	1.367	20	1	6	27	338	0,68	—
130	Singapur	7	1.684	—	10	—	1.701	18	2	—	19	242	0,48	—
140	Ungarn	8	751	—	—	—	759	11	—	—	11	139	0,28	1,00
150	Polen	4	816	—	—	—	820	9	—	—	9	110	0,22	1,00
160	Vereinigte Arabische Emirate	43	183	—	—	—	226	8	—	—	8	104	0,21	—
170	Liberia	—	289	—	—	—	289	8	—	—	8	100	0,20	—

7. Antizyklischer Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)

		a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)	m)
		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Eigenmittelanforderungen				Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
		Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspostitionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)			Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt			
180	Schweden	1	271	—	—	—	272	8	—	—	8	99	0,20	2,00
190	Belgien	74	182	—	—	115	371	6	—	1	7	91	0,18	1,00
200	Panama	1	334	—	—	—	335	7	—	—	7	88	0,18	—
210	Finnland	1	242	—	—	—	243	7	—	—	7	82	0,16	—
220	Norwegen	1	269	—	—	—	270	6	—	—	6	71	0,14	2,50
230	Kanada	—	252	—	1	—	253	5	—	—	5	69	0,14	—
240	Katar	—	335	—	—	—	335	5	—	—	5	59	0,12	—
250	Jersey	245	1	—	—	—	246	4	—	—	4	52	0,10	—
260	Kaimaninseln	41	11	—	—	—	52	4	—	—	4	51	0,10	—
270	Republik Korea	1	—	—	24	—	25	—	4	—	4	49	0,10	1,00
280	Portugal	2	134	—	—	83	219	3	—	1	4	47	0,09	0,75
290	Sonstige	107	1.845	—	—	2	1.953	41	1	1	42	520	1,04	—
300	Insgesamt	7.267	144.751	16	356	41.807	194.197	3.540	38	417	3.994	49.928	100,00	—

8. Kredit- und Verwässerungsrisiko (Artikel 442 CRR)

Die HVB Group verfügt über Prozesse, um akute und latente Kreditrisiken zu überwachen und durch allgemeine und spezifische Kreditrisikooanpassungen angemessene Vorsorge zu treffen. Die im Folgenden dargestellten Kreditrisikooanpassungen werden bei der HVB Group nach den relevanten Rechnungslegungsvorschriften des IFRS gebildet (bilanzielle Risikovorsorge).

Tabelle 15: EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (Artikel 442 (e) und (f) CRR)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertrags- gemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3			
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	20.564	20.564	—	102	—	69	—	—	—	- 78	—	- 53	—	—	—
010	Darlehen und Kredite	144.658	132.092	12.122	3.020	—	2.907	- 374	- 92	- 282	- 1.189	—	- 1.178	- 15	68.243	508
020	Zentralbanken	13	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—
030	Sektor Staat	10.252	9.986	54	—	—	—	- 1	—	- 1	—	—	—	—	756	—
040	Kreditinstitute	9.625	9.575	6	4	—	4	- 1	- 1	—	- 3	—	- 3	—	7.908	—
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	27.252	26.179	1.023	139	—	129	- 24	- 14	- 10	- 69	—	- 62	—	10.205	2
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	64.792	56.411	8.242	2.647	—	2.545	- 273	- 64	- 209	- 1.040	—	- 1.037	- 15	24.549	404
070	Davon: KMU	14.197	12.193	2.004	393	—	393	- 98	- 19	- 79	- 214	—	- 214	- 2	9.414	67
080	Haushalte	32.724	29.928	2.796	230	—	229	- 75	- 14	- 61	- 76	—	- 76	—	24.812	101
090	Schuldverschreibungen	62.598	61.775	435	—	—	—	- 7	- 3	- 4	—	—	—	—	—	—
100	Zentralbanken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
110	Sektor Staat	27.307	26.847	141	—	—	—	- 5	—	- 4	—	—	—	—	—	—
120	Kreditinstitute	13.689	13.442	183	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	21.090	20.975	111	—	—	—	- 2	- 2	—	—	—	—	—	—	—
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	512	512	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

8. Kredit- und Verwässerungsrisiko (Artikel 442 CRR)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertrags- gemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3			
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	149.385	65.975	3.950	653	—	290	79	11	28	132	—	73		5.788	35
160	Zentralbanken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—
170	Sektor Staat	2.377	753	53	—	—	—	1	—	1	—	—	—		478	—
180	Kreditinstitute	7.179	2.915	250	—	—	—	1	—	1	—	—	—		571	—
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	21.309	12.652	328	16	—	11	7	3	2	3	—	3		1.013	1
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	113.943	48.126	3.192	633	—	278	66	8	24	128	—	71		3.225	33
210	Haushalte	4.578	1.530	127	5	—	1	4	—	1	1	—	—		502	—
220	Insgesamt	377.205	280.406	16.507	3.775	—	3.266	- 460	- 106	- 314	- 1.321	—	- 1.251	- 15	74.031	543

8. Kredit- und Verwässerungsrisiko (Artikel 442 CRR)

Tabelle 16: EU CR1-A - Restlaufzeit von Risikopositionen (Artikel 442 (g) CRR)

	a	b	c	d	e	f
	Netto-Risikopositionswert					
	Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
1 Darlehen und Kredite	18.262	30.299	36.632	60.227	696	146.116
2 Schuldverschreibungen	17	2.886	17.098	42.589	1	62.590
3 Insgesamt	18.279	33.185	53.730	102.816	697	208.706

Tabelle 17: EU CR2: Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite (Artikel 442 (f) CRR)

	a
	Bruttobuchwert
010 Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	3.245
020 Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	592
030 Abflüsse aus notleidenden Portfolios	- 816
040 Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	- 49
050 Abfluss aus sonstigen Gründen	- 767
060 Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	3.020

Tabelle 18: EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (Artikel 442 (c) CRR)

	a	b	c	d	e	f	g	h
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
	Vertrags-gemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet			Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen	Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	
			Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert				
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	—	—	—	—	—	—	—	—
010 Darlehen und Kredite	851	1.599	1.599	1.591	- 18	- 436	432	267
020 Zentralbanken	—	—	—	—	—	—	—	—
030 Sektor Staat	—	—	—	—	—	—	—	—
040 Kreditinstitute	—	—	—	—	—	—	—	—
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	7	62	62	55	- 1	- 34	—	—

8. Kredit- und Verwässerungsrisiko (Artikel 442 CRR)

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen			Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen		
		Vertrags- gemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen	Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen		
				Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert				
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	794	1.510	1.510	1.510	- 16	- 394	421	260
070	Haushalte	50	26	26	26	- 1	- 8	12	8
080	Schuldverschreibungen	—	—	—	—	—	—	—	—
090	Erteilte Kreditzusagen	341	257	257	257	1	31	29	29
100	Insgesamt	1.193	1.855	1.855	1.848	- 19	- 467	462	296

Tabelle 19: EU CQ4: Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet (Artikel 442 (c) und (e) CRR)

		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag			Kumulierte Wertminderung g		Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		Davon: notleidend		Davon: ausgefallen	Davon: der Wertminderung g unterliegend			
010	Bilanzwirksame Risikopositionen	230.942		3.122		- 1.641		- 7
020	Deutschland	129.025		2.680		- 1.421		—
030	Frankreich	17.146		48		- 23		—
040	Italien	13.101		—		- 2		—
050	Luxemburg	11.082		23		- 19		—
060	Spanien	9.854		—		- 7		—
070	Andere Länder	9.306		—		—		—
080	Irland	8.756		—		- 2		—
090	Vereinigte Staaten	6.056		28		- 7		—
100	Niederlande	4.838		17		- 6		- 7
110	Schweiz	3.048		22		- 9		—
120	Österreich	2.611		33		- 9		—
130	Vereinigtes Königreich	2.273		10		- 12		—

8. Kredit- und Verwässerungsrisiko (Artikel 442 CRR)

	a	b	c	d	e	f	g
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag		Kumulierte Wertminderungen		Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen	
	Davon: notleidend		Davon: der Wertminderung g unterliegend				
	Davon: ausgefallen						
140	Kaimaninseln	1.768	—	—	—	—	—
150	Portugal	1.368	—	—	—	—	—
160	Singapur	1.307	—	—	—	—	—
170	Sonstige Länder ¹⁾	9.404	261	- 125	—	—	—
180	Außerbilanzielle Risikopositionen	150.038	653		211		
190	Deutschland	83.372	562		196		
200	Vereinigte Staaten	16.916	—		1		
210	Frankreich	9.046	—		2		
220	Schweiz	7.001	1		1		
230	Luxemburg	5.793	11		2		
240	Vereinigtes Königreich	5.251	—		2		
250	Niederlande	4.371	—		1		
260	Spanien	3.926	11		1		
270	Singapur	2.078	—		—		
280	Irland	1.406	—		1		
290	Italien	1.351	7		1		
300	Polen	1.096	—		—		
310	Sonstige Länder ²⁾	8.432	61		2		
320	Insgesamt	380.980	3.775	- 1.641	211	- 7	

- Die angesetzte Wesentlichkeitsschwelle für bilanzwirksame Risikopositionen liegt bei €1 Mrd. Bruttobuchwert. Folgende Länder sind in der Position 'Sonstige Länder' zu finden: Ägypten, Andorra, Angola, Argentinien, Aserbaidschan, Australien, Bahamas, Bahrain, Belgien, Benin, Bermuda, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Britische Jungferninseln, Bulgarien, Chile, China, Costa Rica, Dänemark, Dominikanische Republik, Ecuador, Elfenbeinküste, Estland, Finnland, Georgien, Ghana, Griechenland, Guernsey, Honduras, Hongkong, Indien, Indonesien, Irak, Iran, Island, Isle of Man, Israel, Japan, Jersey, Jordanien, Kambodscha, Kamerun, Kanada, Katar, Kenia, Kolumbien, Kongo, Kroatien, Kuwait, Lettland, Libanon, Liberia, Liechtenstein, Litauen, Malaysia, Mali, Malta, Mexiko, Monaco, Mongolei, Montenegro, Namibia, Neuseeland, Nigeria, Norwegen, Oman, Pakistan, Panama, Paraguay, Peru, Philippinen, Polen, Republik Korea, Rumänien, Russland, Sambia, Saudi-Arabien, Schweden, Senegal, Serbien, Slowakei, Slowenien, Sri Lanka, Südafrika, Taiwan, Thailand, Tschechische Republik, Tunesien, Türkei, Ungarn, Uruguay, Vereinigte Arabische Emirate, Zypern.
- Die angesetzte Wesentlichkeitsschwelle für außerbilanzielle Risikopositionen liegt bei €1 Mrd. Nominalwert. Folgende Länder sind in der Position 'Sonstige Länder' zu finden: Ägypten, Algerien, Andere Länder, Andorra, Angola, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Äthiopien, Australien, Bahamas, Bahrain, Bangladesch, Belgien, Benin, Bermuda, Besetzte palästinensische Gebiete, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Britische Jungferninseln, Bulgarien, Chile, China, Costa Rica, Curacao, Dänemark, Ecuador, Elfenbeinküste, Estland, Finnland, Französisch-Polynesien, Ghana, Grenada, Griechenland, Guernsey, Hongkong, Indien, Indonesien, Irak, Island, Isle of Man, Israel, Japan, Jersey, Jordanien, Kaimaninseln, Kambodscha, Kanada, Kasachstan, Katar, Kolumbien, Kroatien, Kuwait, Lettland, Libanon, Liechtenstein, Litauen, Macao, Malaysia, Malta, Marokko, Marshallinseln, Mauritius, Mazedonien, Mexiko, Monaco, Montenegro, Namibia, Neuseeland,

8. Kredit- und Verwässerungsrisiko (Artikel 442 CRR)

Nigeria, Norwegen, Oman, Österreich, Pakistan, Panama, Paraguay, Peru, Philippinen, Portugal, Republik Korea, Rumänien, Saint Lucia, Saudi-Arabien, Schweden, Senegal, Serbien, Slowakei, Slowenien, Südafrika, Taiwan, Tansania, Thailand, Tschechische Republik, Tunesien, Türkei, Uganda, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate, Vietnam, Zypern.

Tabelle 20: EU CQ5: Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig (Artikel 442 (c) und (e) CRR)

	a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert			Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		Davon: notleidend	Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite			
		Davon: ausgefallen				
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	159	—		- 1	—
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	425	10		- 10	—
030	Herstellung	11.564	991		- 497	—
040	Energieversorgung	3.385	29		- 31	—
050	Wasserversorgung	407	6		- 2	—
060	Baugewerbe	527	50		- 50	—
070	Handel	13.300	566		- 259	—
080	Transport und Lagerung	3.186	11		- 10	—
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	273	5		- 4	—
100	Information und Kommunikation	3.707	70		- 34	—
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	—	—		—	—
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	21.196	330		- 161	—
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	5.577	454		- 137	—
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	962	86		- 55	—
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	1.159	—		—	—
160	Bildung	84	5		- 7	—
170	Gesundheits- und Sozialwesen	394	22		- 14	—
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	103	4		- 5	—
190	Sonstige Dienstleistungen	1.034	7		- 35	—
200	Insgesamt	67.438	2.647		- 1.313	—

Tabelle 21: EU CQ7: Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten (Artikel 442 (c) CRR)

Für Tabelle „EU CQ7: Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten (Artikel 442 (c) CRR)“ gibt es zum Berichtszeitraum 30.06.2026 keine melderelevanten Daten.

9. Verschuldungsquote (Artikel 451 CRR)

Auf Basis des Artikels 451 CRR und den damit verbundenen Offenlegungspflichten zur Leverage Ratio (Verschuldungsquote) nimmt die HVB, unter Berücksichtigung der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172, eine halbjährliche Offenlegung der Verschuldungsquote vor.

Mit der CRR wurde eine einfache und transparente, nicht risikobasierte Verschuldungsquote eingeführt, die als Ergänzung zu den risikobasierten Eigenkapitalanforderungen dient. Im Unterschied zur risikosensitiven Eigenmittelunterlegung von Risikopositionen unterscheidet die Leverage Ratio nicht zwischen risikoarmem und risikoreichem Geschäft.

Die Höchstverschuldungsquote soll laut Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht:

- den Aufbau von Verschuldung im Bankensektor begrenzen, um destabilisierende Schuldenabbauprozesse zu vermeiden, die das Finanzsystem allgemein und die Realwirtschaft schädigen können
- die risikobasierten Anforderungen durch Ergänzung um ein einfaches, nicht risikobasiertes Korrektiv stärken.

Artikel 429 CRR definiert die Leverage Ratio als Quotient, der als Prozentsatz zwischen dem Kernkapital (Tier 1) einer Bank als Kapitalmessgröße (Zähler) und der Gesamtrisikopositionsmessgröße (Nenner) ausgedrückt wird. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße ist dabei die Summe der Risikopositionswerte aller Aktiva und außerbilanziellen Posten, die bei der Ermittlung des Kernkapitals nicht abgezogen werden.

Mit dieser Quote soll der Verschuldungsgrad eines Instituts generell begrenzt werden. Teil 7 der CRR (Artikel 429 bis 430 CRR) enthält die generellen Vorgaben zur Ermittlung und Meldung der Leverage Ratio.

Der Standard für die Offenlegung aus der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 enthält einheitliche Vorgaben für die Offenlegung und erfordert detaillierte Aufschlüsselungen zur Zusammensetzung der Leverage Ratio, um die Transparenz und die Vergleichbarkeit der Verschuldungsquoten zwischen den Banken zu erhöhen.

Quantitative und qualitative Informationen über die Verschuldung (Artikel 451 CRR)

Sämtliche nachfolgende Offenlegungstabellen basieren dabei auf folgenden Referenzdaten.

Tabelle 22: Referenzdaten für die Offenlegung der CRR-Verschuldungsquote

Stichtag:	30.6.2026
Name des Unternehmens:	UniCredit Bank GmbH, München
Anwendungsebene:	Teilkonsolidierte Ebene

Mit nachfolgender Tabelle „EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (Artikel 451 Abs. 1 (a), (b) und (c) CRR)“ erfolgt die Offenlegung der einschlägigen Informationen zur Verschuldungsquote (Zeilen 25 bis 25a) und zur Anwendung des Artikels 499 Abs. 2 CRR. Die Tabelle enthält ferner in den Zeilen 1 bis EU-22k die Aufschlüsselung des Nenners (Gesamtrisikopositionsmessgröße) der Verschuldungsquote im Sinne des Artikels 451 Abs. 1 (b) CRR mit ihren jeweils anzusetzenden Werten zum Berichtsstichtag.

9. Verschuldungsquote (Artikel 451 CRR)

Tabelle 23: EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (Artikel 451 Abs. 1 (a), (b) und (c) CRR)

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a)	b)
		30.6.2026	31.12.2025
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	247.919	236.060
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	—	—
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	- 8.354	- 7.999
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	—	—
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	—	—
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	- 254	- 225
7	<i>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)</i>	<i>239.311</i>	<i>227.836</i>
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	15.306	15.970
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	—	—
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	20.582	20.228
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	—	—
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	—	—
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	- 4.067	- 3.572
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	—	—
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	—	—
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	9.689	9.033
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	- 9.226	- 8.496
13	<i>Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten</i>	<i>32.284</i>	<i>33.162</i>
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	19.031	14.649
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	- 3.532	- 6.087
16	Gegenpartiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	2.242	1.777
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenpartiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Abs. 5 und Artikel 222 CRR	—	—
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	—	—
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	—	—
18	<i>Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften</i>	<i>17.742</i>	<i>10.339</i>
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	147.970	139.352
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	- 108.116	- 102.389
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	—	—
22	<i>Außerbilanzielle Risikopositionen</i>	<i>39.854</i>	<i>36.963</i>
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Abs. 1 Buchstaben c und ca CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	—	—
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Abs. 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	—	—
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	—	—
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	—	—

9. Verschuldungsquote (Artikel 451 CRR)

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a)	b)
		30.6.2026	31.12.2025
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	—	—
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	- 2.988	- 2.960
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	—	—
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Abs. 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	—	—
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Abs. 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	—	—
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	—	—
EU-22k	(Ausgeschlossene Risikopositionen gegenüber Anteilseignern gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe da CRR)	—	—
EU-22l	(Abgezogene Risikopositionen gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe q CRR)	—	—
EU-22m Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen		- 2.988	- 2.960
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital (T1)	17.535	17.411
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	326.203	305.340
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	5,38	5,70
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	5,38	5,70
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	5,38	5,70
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00	3,00
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in %)	—	—
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	—	—
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	—	—
EU-27a	Gesamtverschuldungsquote (in %)	3,00	3,00
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	NA	NA

Die Verschuldungsquote der HVB Group betrug per 30. Juni 2026 5,38% (Zeile 25; 31. Dezember 2025 5,70%) und liegt damit deutlich über der gesetzlichen Mindestanforderung.

Die nachfolgende Tabelle „EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs [Securities Financing Transactions-Wertpapierfinanzierungsgeschäfte] und ausgenommene Risikopositionen) (Artikel 451 Abs. 1 (b) CRR)“ beinhaltet eine weitere Aufschlüsselung der in die Berechnung der Verschuldungsquote einfließenden Exposuregrößen hinsichtlich der Art der jeweiligen Risikopositionen.

Tabelle 24: EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen) (Artikel 451 Abs. 1 (b) CRR)

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
		30.6.2026
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	244.931
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	28.202
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	216.729
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	4.861

9. Verschuldungsquote (Artikel 451 CRR)

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
		30.6.2026
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	64.824
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	878
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	3.355
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	53.241
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	4.953
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	48.755
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	1.766
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	34.096

In nachfolgender Tabelle „EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (Artikel 451 Abs. 1 (b) CRR)“ legt die HVB die Abstimmung der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio (Nenner) mit den zum Berichtsstichtag bilanzierten Aktiva für die HVB Group offen. Die Zahlen stehen im Einklang mit den zum Berichtsstichtag im Rahmen von FINREP (IFRS) an die Aufsichtsbehörden gemeldeten Werte.

Tabelle 25: EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (Artikel 451 Abs. 1 (b) CRR)

		a) Maßgeblicher Betrag
		30.6.2026
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	304.994
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	- 10
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	—
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	—
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Abs. 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	—
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	—
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	—
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	- 10.128
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	2.234
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	39.854
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	—
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Abs. 1 Buchstaben c und ca CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	—
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Abs. 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	—
12	Sonstige Anpassungen	- 10.741
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	326.203

10. Liquiditätsanforderungen (Artikel 451 (a) CRR)

Die folgenden Tabellen enthalten die Angaben für die HVB (Einzelinstitut) zu den Liquiditätsanforderungen gemäß Artikel 451 (a) Abs. 2 CRR.

Tabelle 26: EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR (Artikel 451 (a) Abs. 2 CRR)

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	30.6.2026	31.3.2026	31.12.2025	30.9.2025	30.6.2026	31.3.2026	31.12.2025	30.9.2025
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					59.647	59.586	59.995	60.499
MITTELABFLÜSSE									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	57.775	57.408	57.288	57.593	4.498	4.447	4.326	4.306
3	Stabile Einlagen	20.872	20.712	20.659	20.516	1.044	1.036	1.033	1.026
4	Weniger stabile Einlagen	22.289	21.822	21.759	21.574	3.236	3.164	3.174	3.168
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	66.147	63.967	63.134	62.316	30.302	29.110	28.672	28.135
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	11.597	11.302	11.123	10.663	2.766	2.694	2.650	2.539
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	52.930	51.188	50.600	50.352	25.916	24.938	24.611	24.296
8	Unbesicherte Schuldtitel	1.620	1.478	1.411	1.301	1.620	1.478	1.411	1.301
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					6.588	6.080	5.324	4.402
10	Zusätzliche Anforderungen	79.531	79.493	79.211	79.041	27.122	27.570	27.374	27.325
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	16.954	17.286	17.009	16.638	15.762	16.130	15.921	15.646
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	62.577	62.206	62.201	62.403	11.360	11.440	11.453	11.679
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	5.337	5.377	5.429	5.495	5.337	5.377	5.429	5.495
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	80.287	78.528	77.549	76.830	2.365	2.223	2.192	2.167
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE					76.212	74.808	73.316	71.830
MITTELZUFLÜSSE									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	16.888	14.625	13.170	11.267	7.464	6.339	5.820	4.437
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	7.555	7.171	6.870	7.189	5.280	5.048	4.904	5.136
19	Sonstige Mittelzuflüsse	27.408	27.433	26.426	25.473	21.654	21.707	20.647	19.595
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					—	—	—	—
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					—	—	—	—

10. Liquiditätsanforderungen (Artikel 451 (a) CRR)

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	51.851	49.229	46.467	43.929	34.398	33.093	31.371	29.168
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	—	—	—	—	—	—	—	—
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	—	—	—	—	—	—	—	—
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	43.888	42.430	40.281	38.668	34.398	33.093	31.371	29.168
BEREINIGTER GESAMTWERT									
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER					58.920	58.819	59.429	60.294
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE					41.814	41.714	41.945	42.662
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE					141%	141%	142%	141%

Tabelle 27: EU LIQB zu qualitativen Angaben zur LCR, die Meldebogen EU LIQ1 ergänzt (Artikel 451 (a) Abs. 2 CRR)

Zeilennummer	Qualitative Angaben
a) Erläuterungen zu den Haupttreibern der LCR-Ergebnisse und Entwicklung des Beitrags von Inputs zur Berechnung der LCR im Zeitverlauf	Die LCR-Ergebnisse sind primär durch die Entwicklungen der Einlagen- und Kreditvolumina bedingt, die durch die gewöhnlichen Geschäftsaktivitäten beeinflusst werden.
b) Erläuterungen zu den Veränderungen der LCR im Zeitverlauf	Die stabile Entwicklung der durchschnittlichen LCR per Juni ist primär auf die Entwicklung der Einlagen- und Kreditvolumina zurückzuführen.
c) Erläuterungen zur tatsächlichen Konzentration von Finanzierungsquellen	Es besteht keine übermäßige Konzentration von Finanzierungsquellen.
d) Übergeordnete Beschreibung der Zusammensetzung des Liquiditätspuffers des Instituts	Der Liquiditätspuffer der HVB setzt sich zu 67% aus Level 1-Instrumenten (ohne Covered Bonds), zu 17% aus Level 1-Covered Bonds, zu 2% aus Level 2a-Instrumenten und zu 14% aus Level 2b-Instrumenten zusammen.
e) Derivate-Risikopositionen und potenzielle Sicherheitenanforderungen	Derivate-Risikopositionen und potenzielle Sicherheitenanforderungen sind in der Position 11 "Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten" enthalten.
f) Währungsinkongruenz in der LCR	Es bestehen bei der HVB keine materiellen Währungsinkongruenzen in der LCR.
g) Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind, aber die das Institut als für sein Liquiditätsprofil relevant betrachtet	Die HVB erachtet zusätzlich zu den im Meldebogen EU LIQ1 enthaltenen Positionen die Position "Sonstige Produkte und Services", darunter vor allem die Position "Außenhandelsprodukte", für ihr Liquiditätsprofil für relevant.

Tabelle 28: EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote (Artikel 451 (a) Abs. 3 CRR)

	a	b	c	d	e
Mio €	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)					
1 Kapitalposten und -instrumente	16.139	700	—	1.515	17.654
2 <i>Eigenmittel</i>	16.139	700	—	259	16.398
3 <i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>		—	—	1.256	1.256
4 Privatkundeneinlagen		56.102	1.518	1.740	54.936
5 <i>Stabile Einlagen</i>		26.202	564	88	25.516
6 <i>Weniger stabile Einlagen</i>		29.900	954	1.652	29.420
7 Großvolumige Finanzierung:		120.560	7.734	61.912	108.329
8 <i>Operative Einlagen</i>		12.105	—	—	6.053
9 <i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>		108.455	7.734	61.912	102.276
10 Interdependente Verbindlichkeiten		—	—	—	—

10. Liquiditätsanforderungen (Artikel 451 (a) CRR)

		a	b	c	d	e
Mio €		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit			Gewichteter Wert	
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	8.792	1.824	—	5.203	5.203
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	8.792	—	—	—	—
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		1.824	—	5.203	5.203
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt		—	—	—	186.122
	Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)					
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)		—	—	—	8.231
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		—	571	35.105	30.325
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		116	—	—	58
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		49.519	8.335	92.496	99.490
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		10.578	103	170	246
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		8.598	1.645	5.247	6.815
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		20.763	3.518	30.679	55.537
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		2.350	464	8.098	11.897
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		2.243	2.625	15.675	—
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		884	1.153	4.777	—
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		7.338	443	40.725	36.891
25	Interdependente Aktiva		—	—	—	—
26	Sonstige Aktiva		23.176	39	11.947	18.821
27	Physisch gehandelte Waren		—	—	8	7
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		—	—	7.779	6.611
29	NSFR für Derivateaktiva		6.564	—	—	6.564
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		14.187	—	—	709
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		2.425	39	4.160	4.930
32	Außerbilanzielle Posten		63.310	9.830	75.040	8.440
33	RSF insgesamt					165.366
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					112,55%

11. Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)

Die Tabelle „EU CR3 Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 (f) CRR)“ legt in Bezug auf Darlehen, Kredite und Schuldverschreibungen den Umfang offen, in dem Kreditrisikominderungstechniken genutzt werden, unabhängig davon, ob die Berechnung der RWA nach dem Standardansatz oder nach dem IRB-Ansatz erfolgt.

Tabelle 29: EU CR3 Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 (f) CRR)

		Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert			
				Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Finanzgarantien besichert	Davon durch Kreditderivate besichert
		a	b	c	d	e
1	Darlehen und Kredite	97.953	68.751	62.578	6.172	—
2	Schuldverschreibungen	62.590	—	—	—	—
3	Insgesamt	160.544	68.751	62.578	6.172	—
4	<i>Davon notleidende Risikopositionen</i>	<i>1.324</i>	<i>508</i>	<i>245</i>	<i>262</i>	<i>—</i>
EU-5	<i>Davon ausgefallen</i>	<i>1.324</i>	<i>508</i>			

Tabelle 30: EU CR4 - Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung (Artikel 453 (g), (h) und (i) CRR sowie Artikel 444 (e) CRR)

		Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
Risikopositionsklassen		Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)
		a	b	c	d	e	f
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	21.471	247	25.177	897	—	0%
2	Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	30.281	1.709	32.232	767	63	0%
EU2a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	22.717	1.649	24.372	743	62	0%
EU2b	Öffentliche Stellen	7.563	60	7.859	24	1	0%
3	Multilaterale Entwicklungsbanken	2.151	—	2.597	—	—	0%
EU3a	Internationale Organisationen	7.246	—	7.246	—	—	0%
4	Institute	335	359	348	121	154	33%
5	gedeckte Schuldverschreibungen	—	—	—	—	—	0%
6	Unternehmen	2.468	6.346	2.608	791	1.314	39%
6.1	Davon: Spezialfinanzierungen	61	4	51	1	37	71%
7	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungsp positionen	328	—	328	—	553	168%
EU7a	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen	—	—	—	—	—	0%
EU7b	Eigenkapitalpositionsrisiko	328	—	328	—	553	168%
8	Mengengeschäft	197	107	184	12	163	84%
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert und ADC-Risikopositionen	270	38	268	2	143	53%

11. Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)

		Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
Risikopositionsklassen		Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)
		a	b	c	d	e	f
9.1	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – Nicht IPRE	190	6	189	1	81	43%
9.2	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE	22	1	22	—	13	60%
9.3	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – Nicht IPRE	29	31	29	—	21	73%
9.4	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE	25	—	25	—	21	87%
9.5	Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)	5	—	4	—	7	150%
10	Ausgefallene Positionen	57	20	54	1	77	140%
EU10a	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	43	—	12	—	9	76%
EU10b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	81	—	81	—	189	233%
EU10C	Sonstige Positionen	446	—	446	—	436	98%
11	Entfällt	—	—	—	—	—	0%
12	INSGESAMT	65.374	8.828	71.582	2.591	3.102	4%

Tabelle 31: EU CR7-IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf den RWEA (Artikel 453 (j) CRR)

		Risikogewichteter Positionsbetrag vor Kreditderivaten	Tatsächlicher risikogewichteter Positionsbetrag
		a	b
1	Zentralstaaten und Zentralbanken – F-IRB	104	104
EU1a	Regionale und lokale Gebietskörperschaften – F-IRB	—	—
EU1b	Öffentliche Stellen – F-IRB	—	—
2	Zentralstaaten und Zentralbanken – A-IRB	1.304	1.304
EU2a	Regionale und lokale Gebietskörperschaften – A-IRB	—	—
EU2b	Öffentliche Stellen – A-IRB	59	59
3	Institute – F-IRB	1.551	1.551
4	Entfällt	—	—
5	Unternehmen – F-IRB	17.414	17.414
EU5a	Unternehmen – Allgemein	16.740	16.740
EU5b	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	—	—
EU5c	Unternehmen – Angekaufte Forderungen	674	674
6	Unternehmen – A-IRB	13.192	13.192
EU6a	Unternehmen – Allgemein	11.366	11.366
EU6b	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	1.680	1.680
EU6c	Unternehmen – Angekaufte Forderungen	146	146
7	Entfällt	—	—
8	Entfällt	—	—
EU8a	Mengengeschäft – A-IRB	4.297	4.297
9	Mengengeschäft – Qualifiziert revolving (QRRE)	233	233
10	Mengengeschäft – Durch Wohnimmobilien besichert	2.577	2.577

11. Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)

		Risikogewichteter Positionsbetrag vor Kreditderivaten	Tatsächlicher risikogewichteter Positionsbetrag
		a	b
EU10a	Mengengeschäft – Angekaufte Forderungen	—	—
EU10b	Mengengeschäft – Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.486	1.486
11	Entfällt		
12	Entfällt		
13	Entfällt		
14	Entfällt		
15	Entfällt		
16	Entfällt		
17	Risikopositionen nach F-IRB-Ansatz	19.071	19.071
18	Risikopositionen nach A-IRB-Ansatz	18.853	18.853
19	Gesamtrisikoposition	37.924	37.924

Gemäß Artikel 193 Abs. 6 (a) und (b) CRR werden Risikopositionen in die durch die jeweiligen Kreditrisikominderungsinstrumente abgedeckten Einzelteile unterteilt und der risikogewichtete Positionsbetrag für jeden gemäß Buchstabe a erhaltenen Einzelteil gesondert nach den Bestimmungen des Teil 3 Titel II Kapitel 2 und Kapitel 4 CRR berechnet.

Kreditderivate können gemäß Artikel 216 Abs. 1 CRR als Absicherung ohne Sicherheitsleistung anerkannt und analog zu Garantien als Substitutionssicherheit behandelt werden.

11. Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)

Tabelle 32: EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken (Artikel 453 (g) CRR)

	A-IRB	Gesamtrisikoposition	Kreditrisikominderungstechniken											Kreditrisikominderungsmet hoden bei der RWEA- Berechnung	
			Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)									Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)		RWEA ohne Substitutions effekte (nur Reduktionseff ekte)	RWEA mit Substitutions effekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutions effekte)
												Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositio nen (%)	Teil der durch Kreditderivat e gedeckten Risikopositio nen (%)		
			Teil der durch Finanz- sicherheiten gedeckten Risikopositio nen (%)	Teil der durch sonstige anerkennung s-fähige Sicherheiten gedeckten Risikopositio nen (%)	Teil der durch Immobilien- besicherung gedeckten Risikopositio nen (%)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositio nen (%)	Teil der durch andere Sach- sicherheiten gedeckten Risikopositio nen (%)	Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheits- leistung gedeckten Risikopositio nen (%)	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositio nen (%)	Teil der durch Lebens- versicherun gen gedeckten Risikopositio nen (%)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositio nen (%)				
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n		
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	3.316	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.304	1.304	
2	Regionale und lokale Gebietskörperschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
3	Öffentliche Stellen	532	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59	59	
5	Unternehmen	45.610	1,30	45,80	45,40	0,20	0,20	0,10	—	0,10	—	—	13.253	13.192	
5.1	Unternehmen – Allgemein	37.969	1,50	51,20	50,90	0,20	0,10	0,10	—	0,10	—	—	11.425	11.366	
5.2	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	7.324	0,10	19,40	18,80	—	0,60	—	—	—	—	—	1.682	1.680	
5.3	Unternehmen – Angekaufte Forderungen	317	—	2,10	0,20	1,90	—	—	—	—	—	—	146	146	
6	Mengengeschäft	32.212	1,50	67,30	67,20	—	—	0,10	—	0,10	—	—	4.310	4.297	
6.1	Mengengeschäft – Qualifiziert revolving	1.772	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	233	233	
6.2	Mengengeschäft – Durch Wohnimmobilien besichert	23.843	0,10	87,10	87,10	—	—	0,10	—	0,10	—	—	2.577	2.577	
6.3	Mengengeschäft – Angekaufte Forderungen	1	—	0,50	—	0,50	—	—	—	—	—	—	—	—	
6.4	Mengengeschäft – Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	6.596	7,30	13,70	13,50	0,20	—	0,30	—	0,20	—	—	1.500	1.486	
7	Insgesamt	81.670	1,30	52,10	51,90	0,10	0,10	0,10	—	0,10	—	—	18.927	18.853	

11. Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)

	F-IRB	Gesamtrisikoposition	Kreditrisikominderungstechniken											Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung	
			Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)									Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)		RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)
												Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen (%)		
			Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch sonstige anerkanntsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch andere Sach-sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Lebens-versicherung en gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen (%)				
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n		
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	310	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	104
2	Regionale und lokale Gebietskörperschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Öffentliche Stellen	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100,00	—	—	—
4	Institute	8.963	2,80	1,60	1,00	0,70	—	—	—	—	—	10,70	—	1.457	1.551
5	Unternehmen	49.977	3,30	10,30	9,40	0,80	—	—	—	—	—	9,30	—	17.539	17.414
5.1	Unternehmen – Allgemein	45.839	3,60	11,20	10,30	0,90	—	0,10	—	—	—	10,00	—	16.834	16.740
5.2	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5.3	Unternehmen – Angekaufte Forderungen	4.138	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,30	—	705	674
6	Insgesamt	59.252	3,20	8,90	8,10	0,80	—	—	—	—	—	9,40	—	18.996	19.071

Tabellenverzeichnis

TITEL	SEITE
EU KM1 - Schlüsselparameter (Artikel 438 (b) und Artikel 447 CRR)	8
EU ILAC - Interne Verlustabsorptionsfähigkeit: interne MREL und, falls zutreffend, Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für Nicht-EU-G-SRI	10
EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Artikel 437 CRR)	12
EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz (Artikel 437 Abs. 1 (a) CRR)	16
EU OV1 - Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (Artikel 438 (d) CRR)	18
EU CR10.5 - Beteiligungspositionen (Artikel 438 (e) CRR)	19
EU CR8 - RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz (Artikel 438 (h) CRR)	19
EU CCR7 – RWEA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM (Artikel 438 (h) CRR)	19
EU MR2-B - RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) (Artikel 438 (h) CRR)	20
EU CMS1 - Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene (Artikel 438 (d) und (da) CRR)	20
EU CMS2 - Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen (Artikel 438 (d) und (da) CRR)	20
EU CVA4 – RWEA-Flussrechnung des Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem Standardansatz (SA) (Artikel 438 (d) und (h) CRR)	21
EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (Artikel 440 Abs. 1 (b) CRR)	22
EU CCyB1 - Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (Artikel 440 Abs. 1 (a) CRR)	23
EU CR1 - Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (Artikel 442 (e) und (f) CRR)	25
EU CR1-A - Restlaufzeit von Risikopositionen (Artikel 442 (g) CRR)	27
EU CR2 - Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite (Artikel 442 (f) CRR)	27
EU CQ1 - Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (Artikel 442 (c) CRR)	27
EU CQ4 - Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet (Artikel 442 (c) und (e) CRR)	28
EU CQ5 - Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig (Artikel 442 (c) und (e) CRR)	30
EU CQ7 - Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten (Artikel 442 (c) CRR)	30
Referenzdaten für die Offenlegung der CRR-Verschuldungsquote	31
EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (Artikel 451 Abs. 1 (a), (b) und (c) CRR)	32
EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen) (Artikel 451 Abs. 1 (b) CRR)	33
EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (Artikel 451 Abs. 1 (b) CRR)	34
EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR (Artikel 451 (a) Abs. 2 CRR)	35
EU LIQB - zu qualitativen Angaben zur LCR, die Meldebogen EU LIQ1 ergänzt (Artikel 451 (a) Abs. 2 CRR)	36
EU LIQ2 - Strukturelle Liquiditätsquote (Artikel 451 (a) Abs. 3 CRR)	36
EU CR3 - Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 (f) CRR)	38
EU CR4 - Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung (Artikel 453 (g), (h) und (i) CRR sowie Artikel 444 (e) CRR)	38
EU CR7-IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf den RWEA (Artikel 453 (j) CRR)	39
EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken (Artikel 453 (g) CRR)	41

Abkürzungsverzeichnis

A-SRI/O-SIB	Anderweitig systemrelevante Institute (A-SRI), Other Systemically Important Banks (O-SIB)
AT1	Additional Tier 1 (zusätzliches Kernkapital)
BRRD	Richtlinie (EU) 2019/879 in Bezug auf die Verlustabsorptions- und Rekapitalisierungskapazität von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (Bank Recovery and Resolution Directive)
CCR	Counterparty Credit Risk (Gegenparteiausfallrisiko)
CET1	Common Equity Tier 1 (hartes Kernkapital)
COREP	Common Reporting Framework
CRD	Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Directive) in der jeweils gültigen Fassung zum Berichtsstichtag
CRR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Regulation) in der jeweils gültigen Fassung zum Berichtsstichtag
CVA	Credit Value Adjustments
EBA	European Banking Authority (Europäische Bankenaufsichtsbehörde)
ECAI	External Credit Assessment Institution (Ratingagenturen)
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigungen
EUR	Europäischer Wirtschaftsraum
EZB	Europäische Zentralbank
FINREP	Financial Reporting Framework
GL	Guideline (Leitlinie)
G-SRI/G-SIB	Global systemrelevante Institute (G-SRI), Global Systemically Important Banks (G-SIB)
GmbHG	GmbH-Gesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HVB	Abkürzung des Markennamens – wird im Dokument für den Firmennamen "UniCredit Bank GmbH, München" gebraucht
HVB Group	Steht für den HVB Konzern, der sich aus der UniCredit Bank GmbH mit seinen verbundenen Unternehmen (Tochtergesellschaften und Beteiligungen) zusammensetzt
IFRS	International Financial Reporting Standards
IMA	Interner Modellansatz für das Marktrisiko
IMM	Interne Modelle Methode
IRBA/IRB	Auf internen Einstufungen basierender Ansatz (IRB-Ansatz, vgl. Teil 3 Titel II, Kapitel 3 CRR)
ITS	Implementing Technical Standard
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KPI	Key Performance Indicator
KSA/SA	Kreditrisikostandardansatz (KSA-Ansatz, vgl. Teil 3 Titel II, Kapitel 2 CRR)
KWG	Kreditwesengesetz
LGD	Loss Given Default (aufsichtsrechtliche Verlustquote bei Ausfall)
MaRisk	Mindestanforderungen für das Risikomanagement
MREL	Minimum requirement on eligible liabilities and own funds
NPL	Non Performing Loans
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PD	Probability of Default (Ausfallwahrscheinlichkeit)
PWB	Pauschalwertberichtigungen
Q&A	Questions and Answers
RTS	Reporting Technical Standard
RWA	Risikogewichtete Aktiva
SA-CCR	Standard Approach for Counterparty Credit Risk - Standardansatz für Kontrahentenausfallrisiken
SFT	Securities Financing Transaction (Wertpapierfinanzierungsgeschäft)
SolvV	Verordnung zur angemessenen Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen, Finanzholding-Gruppen und gemischten Finanzholding-Gruppen (Solvabilitätsverordnung)
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
SSM	Single Supervisory Mechanism (Einheitlicher Bankenaufsichtsmechanismus)
TC	Total Capital (Eigenkapital)
Tier 1 (T1)	Kernkapital (bestehend aus CET1 + AT1)

A Anhang

Tier 2 (T2)	Ergänzungskapital
TLAC	Total Loss-Absorbing Capacity
UniCredit	Markenname der UniCredit S.p.A.
UniCredit Gruppe	Steht für die UniCredit S.p.A., Mailand, Italien und deren Tochtergesellschaften
ZGP	Zentrale Gegenpartei

Disclaimer

Dieser Offenlegungsbericht dient ausschließlich dem Zweck, den geltenden aufsichtsrechtlichen Offenlegungspflichten nachzukommen. Die Inhalte dieses Offenlegungsberichts beziehen sich auf den 30. Juni 2026 als Berichtsstichtag und basieren – soweit nicht explizit anders bezeichnet – auf der am Berichtsstichtag geltenden Rechtslage. Deren Interpretation kann auch in Zukunft Veränderungen unterliegen bzw. durch aufsichtsrechtliche Vorgaben (Regulierungsstandards etc.) weiter konkretisiert werden. Dies kann dazu führen, dass zukünftige Offenlegungsberichte anders zu strukturieren sind, andere Inhalte aufweisen und/oder auf anderen Daten basieren und deshalb nicht mit früheren Veröffentlichungen vergleichbar sein werden. Soweit der Offenlegungsbericht zukunftsgerichtete Aussagen tätigt, basiert er auf derzeitigen Prognosen, Erwartungen und Einschätzungen, für die die UniCredit Bank GmbH keinerlei Gewähr übernimmt. Zukünftige Entwicklungen unterliegen naturgemäß einer Vielzahl von Faktoren, auf die die UniCredit Bank GmbH keinen Einfluss hat, und können daher erheblich von den in diesem Bericht getroffenen Prognosen, Erwartungen und Einschätzungen abweichen. Die UniCredit Bank GmbH übernimmt – außerhalb der bestehenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben – keinerlei Verpflichtung, die Inhalte dieses Offenlegungsberichts ganz oder teilweise regelmäßig oder im Einzelfall zu aktualisieren oder weitere Veröffentlichungen vorzunehmen.